

Saale-Zeitung.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Ogepalten...

Schriftleitung und Haupt-Vertrieb...

Bezugspreis

In Halle monatlich bei...

Gespächter der Schriftleitung...

Nr. 15.

Halle, Mittwoch, den 10. Januar

1917.

Des Papstes Antwort an die Mittelmächte.

T. U. London, 9. Januar. Nach einer Meldung...

Die Kriegsziele der Belgier.

T. U. London, 9. Januar. Die "Times" melden aus...

Gerard wegen seiner Berliner Rede zur Rechenschaft gezogen?

c. B. Haag, 9. Januar. Weiter meldet aus Washington...

Die amerikanische Friedensspekulation?

c. B. Rotterdam, 9. Januar. Der Sekretär des Reichs...

Rußland.

Das Geheimnis um Rasputin.

c. B. Stockholm, 9. Jan. Ueber die Ermordung Rasputins...

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht.

WTB. Wien, 9. Januar. Amtlich wird verlautbart:...

Der Warenumsatzstempel.

Durch das Reichsgesetz vom 26. Juni 1916 ist mit...

ators, des Generaladjutanten des Zaren, sic vom Einfluß...

Der Prozeß gegen Suchomlinow vertagt.

Stockholm, 9. Januar. Der Prozeß gegen den früheren...

Rußische Vorkriegsbrüche.

c. B. Stockholm, 9. Januar. Rußland preßt fortgesetzt...

Die Warenumsatzsteuer unterliegen die auf Warenlieferungen...

Die Steuerpflicht liegt außer dem Vorliegen einer Ware...

Die Ware muß, wenn die Steuerpflicht eintreten soll,...

In allen Fällen ist die Frage der Steuerpflicht entscheidend. Wenn sich der Verkäufer und Käufer einer Ware das Eigentum vorbehält, wenn er z. B. auf Abzahlung verkauft, so wird man eine feuerpflichtige Warenlieferung annehmen müssen, obwohl jenseitig Eigentum noch nicht übergeht; denn andererseits kann trotz einer Übertragung des Eigentums ein Umfahrgeschäft nicht vorliegen. Wenn jemand, der seinen Gläubiger nicht befriedigen kann, dem Gläubiger zur Sicherung seines Anspruchs die Möbel überläßt, so geht zwar Eigentum über, es fehlt aber an dem für den Warenumsatz erforderlichen Anjahungsgeschäft, welches sich regelmäßig als Kauf, Tausch oder Verflechtungsvertrag darstellen wird. Entschieden ist, ob eine Übertragung der Ware im wirtschaftlichen Sinne stattfindet und dafür eine Zahlung geleistet wird. Dann liegt ein feuerpflichtiges Geschäft vor. Eine Ware, die man in einem Laden kauft, wird demnach in sehr vielen Fällen bereits mehrfach Gegenstand einer Umjahung gewesen sein. Der Handelshandelsbetriebe, dem sich jemand in einem Laden kauft, kann schon folgende umfahrgeschäftliche Geschäfte hinter sich haben: Der Händler hat das Tier an den Händler verkauft, der Händler hat es sodann an den Schlächter weiterverkauft, der Schlächter hat das Fell an den Lederhändler verkauft, dieser an einen Gerber, der Gerber an eine Handschuhfabrik, die Handschuhfabrik den fertigen Handschuh an den Kaufmann und der Kaufmann den fertigen Handschuh an den Kunden. In diesem Fall liegen keine umfahrgeschäftlichen Geschäfte vor.

Anders liegt die Sache bei dem sogenannten Zwischenhandel, nämlich dann, wenn bei Umjahung mehrerer Absatzgeschäfte, die zwischen verschiedenen Personen über die gleiche Ware oder Waren gleicher Art abgeschlossen sind, die Ware nur einmal in Natur übertragen wird. Dann ist nach ausdrücklicher Vorchrift als Warenlieferung im Sinn des Gesetzes nur die Lieferung desjenigen anzusehen, der die Ware in Natur überträgt. Voraussetzung der Anwendung dieser Bestimmung im Gegensatz zu dem vorhergenannten Beispiele ist also, daß es sich bei den mehreren Geschäften um dieselbe Ware oder Waren gleicher Art handelt. Wenn ein Bergwerk die von ihm gewonnenen Produkte an ein Verkaufsbureau solcher Produkte verkauft, dieses Verkaufsbureau sodann die Produkte weiter an Großhändler verkauft und der Großhändler sie an den Kleinhändler weiterverkauft, der sie sodann an die Kunden abgibt, während die Produkte auf dem Bergwerk liegen bleiben, bis sie von dem Bergwerk an den Kleinhändler geliefert werden, so liegt ein Fall des Zwischenhandels vor, bei dem die Ware nur einmal in Natur übertragen wird. Während also vier verschiedene Kaufgeschäfte abgewickelt werden, findet eine Übertragung der Ware nur einmal statt, nämlich dann, wenn die Waren vom Bergwerk an den Kleinhändler gelangt werden. In diesem Fall soll nur ein feuerpflichtiger Umsatz vorliegen, nämlich nur der, durch den die Ware in Natur übertragen wird. Es fragt sich nun, zwischen wem im vorliegenden Fall der feuerpflichtige Umsatz vorgenommen wird, weil also der Lieferer der Ware ist. Man könnte daran denken, das Bergwerk als den Lieferer der Ware anzusehen, weil dieses ja tatsächlich die Ware an den Kleinhändler liefert. Diese Ansicht ist jedoch nicht zutreffend, und zwar deshalb, weil zwischen dem Bergwerk und dem Kleinhändler ein Kaufvertrag über sonstiges Anjahungsgeschäft, auf Grund dessen der Warenlieferung erfolgt und begahnt werden könnte, überhaupt nicht vorliegt. Derjenige, der die Ware an den Kleinhändler umsetzt, kann im vorliegenden Fall nur der Großhändler sein, denn er erteilt dem Kleinhändler faktura und der Kleinhändler stellt an ihn. Das Bergwerk nimmt die Lieferung der Ware an den Kleinhändler lediglich für den Großhändler vor. Nicht zu verwechseln mit dem oben erörterten Fall des Zwischenhandels würde folgender Fall sein: Die Ware wird vom Bergwerk an das Verkaufsbureau verkauft und an das Verkaufsbureau in Natur geliefert. Das Verkaufsbureau verkauft und liefert die Ware in Natur an den Großhändler. Der Großhändler verkauft und liefert die Ware in Natur an den Kleinhändler und der Kleinhändler legt dann bei den Kunden ab. Hier ist die genannte gesetzliche Bestimmung über den Zwischenhandel überhaupt nicht anwendbar, da nicht nur eine Warenlieferung in Natur vorliegt, sondern vier. Auf Grund eines jeden der vier abgeschlossenen Kaufgeschäfte wird auch die Ware geliefert. Es tritt also ein viermaliger Steuerfall ein.

Ornliche Meldung der Heeresleistung.

(Wiederholt.) Bereits im größten Teil der gestrigen Morgenausgabe enthalten.)

WTB. Hohes Hauptquartier, 9. Januar 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei guter Fernsicht war die beiderseitige Feuerzueignung an vielen Stellen fest.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Klare Sicht begünstigte die Kampfzueignung der Artillerie an verschiedenen Stellen.

Genauze feindliche Angriffe beiderseits der Wa wurden festlos abgewiesen.

Nächtliche Vorstöße russischer Truppenkommandos zwischen Fretschicht und Chaussee Mitan. Das hieren erfolglos.

Bei dichtem Nebel gelang es dem Russen, die ihm am 4. Januar entzogene kleine Insel Glandon (nördlich Mst) zurückzugewinnen. Sein weiteres Vordringen gegen das westliche Dina-See wurde verhindert.

Heeresfront des Generaloberst Cz. herzog Josef.

Harthändig verteidigt der Feind die aus dem Westerer Schichte in die Wolbau-Ebene führenden Täler. Trotz unglücklicher Witterung und schwerer Geländebeschaffenheit in dem geschützten Balgebirge bringen unsere Truppen ihren Gegner täglich Schritt für Schritt zurück. Auf gestern wurden beiderseits des Cosinu- und Eufria-Tales verdrängte, stark ausgebauten Stellungen im Sturm genommen und trotz zweifelhafte Gegenwehr gehalten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls u. Madonen.

In Ausnutzung ihres Geschwanges dringen die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen weiter nach Norden vor und errichten, feindliche Nachhut verweisend, den Putna-Abchnitt, dessen jenseitiges Ufer der Feind in einer neuen Stellung hält.

Beiderseits Jandeni ist der Russen in die Linie Crangeni-Manesti geworden. Garcaala wurde gestürmt und gegen nächtliche Angriffe gehalten. Die gestern gemeldete Beute hat sich auf 99 Offiziere, 5400 Mann, drei Geschütze und 10 Maschinenengewehre erhöht.

Macedonische Front.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Eine besondere geistliche Bestimmung ist schließlich für den Fall getroffen, daß die Ware durch Konnolement, Lade- und Lagerfehler übertragen wird. Es soll dann nur die Übertragung durch den ersten inländischen Inhaber des Papiers als Warenlieferung gelten, obwohl die Uebergabe eines der drei genannten Papiere im allgemeinen dieselbe Wirkung hat wie die Uebergabe der Ware. Der gegebene Grund ist der, daß durch diese Papiere über schwimmende, rollende oder fahrende Ware im Zwischenhandel verfügt wird, ohne daß eine Übertragung in Natur stattfindet.

England.

Der englische Handel im Kriege.

T. U. London, 9. Januar. Der „Statist“ vergleicht die Ziffern der britischen Handelsbewegung während der ersten neun Monate des verflohenen Jahres mit denen des letzten Friedensjahres. Aus den durch das Blatt angeführten Ziffern geht hervor, daß der Betrag, um den die Einfuhr die Ausfuhr in England übertrifft, im Verkehr mit bei weitem den meisten fremden Staaten stark gestiegen ist. An erster Stelle gilt dies bezüglich der Vereinigten Staaten. Die Einfuhr aus diesem Lande übertraf im genannten Zeitraum während des Jahres 1913 die Ausfuhr um 50,07 Mill. Pfund Sterling, im Jahre 1916 um 166,600 Millionen. Der

Mehrbetrag der Einfuhr aus Kanada und Neufundland betrug 0,083 Millionen Pfund Sterling auf 27,45 Mill. im Jahre 1916. Die Einfuhr aus Britisch-Indien und Japan betrug 16,51 Millionen Pfund Sterling bzw. 17,56 Millionen Pfund Sterling. Im Handel mit Japan trat an die Stelle einer Mehrausfuhr aus England von 8,90 Mill. Pfund Sterling eine solche von 2,67 Mill. Pfund Sterling; im Handel mit Java eine Mehrausfuhr von 3,04 Mill. Pfund Sterling eine solche von 1,06 Mill. Pfund Sterling. Ein anderer Maßstab geben die Ziffern des englischen Handels mit Australien und Frankreich, sowie Holland und Dänemark, abgesehen natürlich von dem Verkehr mit Deutschland und Österreich, der infolge des Krieges aufgehört hat. An die Stelle der Mehrausfuhr aus England von 8,41 Mill. Pfund Sterling trat eine Mehrausfuhr von 11,03 Mill. Pfund Sterling, an die Stelle der Mehrausfuhr aus Frankreich von 6,15 Mill. Pfund Sterling ist eine Mehrausfuhr nach Frankreich von 61,13 Mill. Pfund Sterling, getrieben, an die der Mehrausfuhr aus Holland von 2,02 Mill. Pfund Sterling trat eine Mehrausfuhr von 9,85 Mill. Pfund Sterling. Die Mehrausfuhr aus Dänemark betrug 12,57 Mill. Pfund Sterling, die nach Dänemark betrug 5,38 Mill. Pfund Sterling. Die Ausfuhr nach Brasilien und Japan ist um ungefähr die Hälfte zurückgegangen. Auch die Ausfuhr nach China, Argentinien, Kanada und Australien ist zurückgegangen.

Englische Eingeklämms.

a. B. Kapengagen, 9. Januar. Das entente-englische Blatt „Socialdemokraten“ schreibt in seiner Sonntagsnummer vom 7. d. M.:

„Daily News“, die noch vor kurzem außerordentlich Stimmung machend für die Engländer den Krieg bis zu Ende führen mußte, veröffentlicht seit einigen Tagen Auslassungen gerade entgegengesetzter Richtung. In einem Artikel „Ausflüchten des neuen Jahres“ verlangt das Blatt Bericht-erwartend, daß Englands Stellung und heutige Wirtschaftslage abfolten den Frieden erzehle, denn wenn es Deutschland gelingen werde, über die Ernährungsschwierigkeiten hinwegzukommen zu können, dann sei es in der Lage, auch noch im nächsten Jahre kampfbereit dorthin zu können.

Diese Möglichkeit legt uns das Messer an den Hals und eine Gefahr für die Allierten liegt in der Begrenzung der Gelbmittel. Denn schon Bonar Law jagte seinerzeit im Unterhaus: Wir können nicht diese ungeheuren Geldopfer bis ins Unendliche fortsetzen.“

Der Berichterstatler Gardiner schließt seine Betrachtung mit den Worten: Wir fügen in den Abgang mit der Fortsetzung des Krieges. Deutschlands Antwort auf die englische Note wird uns ein Schlüssel zum Friedensschluß sein können, ohne daß noch ein Jahr lang unnützes Blut fließen müßte. „Socialdemokraten“ gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß weder „Reuter“ noch sonst Sonderbericht-erstatler diese englischen Presseauslassungen der Auslands- presse bekanntgegeben hätten.

Feindliche Heeresberichte.

Französischer Heeresbericht

vom 8. Januar nachmittags. Während der Nacht Patrouillen-gehe in der Gegend von Bouadonnes und im Parroy-Wealde. Sonst ist nichts zu melden.

Französischer Heeresbericht

vom 8. Januar abends. Auf dem rechten Ufer der Maas ziemlich lebhafter Artilleriekampf in der Gegend am Fuße der Manasphen. Unsere Batterien unterhielten ein Jers- lörungsfeuer auf die deutschen Anlagen in der Boovre und im Ghenalier-Gebölz. Auf der übrigen Front war der Tag verhältnismäßig ruhig.

Englischer Heeresbericht

vom 8. Januar abends: Am Abend des 7. Januar verjuchte der Feind dreimal sich unseren Stellungen südöstlich von Goudes zu nähern, wurde aber jedesmal durch unser Feuer zurückgedrängt und ließ viele Vermundete hinter. Die Artillerie war an vielen Stellen längs der ganzen Front tätig; wir unterhielten ein wirksames Feuer östlich von Vesboeufs, auf beiden Ufern der Inere und östlich von Neuvie Chapelle. Der Feind beschloß Pläne heftig. Gestern wurde

wieder zurückgedrängt in den Schatten, in die Dunkelheit.

Die Vorstellung war zu Ende. Die Darstellerin der Phoboppe, der Kavaliers wurde gerufen, ihnen wurde applaudiert, für Sie rührten sich nur die Hände einiger Freunde. Er verbeugte sich nur zweimal, dann blieb er zurück und ließ die anderen beiden Künstler allein vor die Kampe treten.

Ernst Brandt legte Antai den Mantel um die Schultern, dann drückte er ihr warm die Hand. „Entschuldigen Sie mich, Frau Antai, aber Sie wissen, ich muß noch in die Redaktion und meine Kritik schreiben.“

„Ach, die Kritik!“ Ein Schauer überlieferte Antai.

„Was werden Sie schreiben?“

„Er lag sie traurig an. „Ich kann Gert nicht loben, so gern wie ich es möchte. Aber würden wir ihn durch Un- wahrheit nützen, meine Freundin? Können Sie das wollen und wünschen?“

„Nein“, sagte sie traurig. „Nein. Wer der Kunst dient, muß auch der Wahrheit dienen wollen. Sie haben recht.“

„Sie erwartete Gert am Ausgang der Künstler in ihrem Automobil. Es dauerte lange, bis er kam. Sie hätte ja nicht in seine Garderobe gehen können, aber sie wäre dort seinen Kollegen begegnet und sie mochte heute keinen Menschen sehen außer ihm.“

„Was warum jagerte er so? Trieb es ihn nicht zu ihr, zu der Einzigen die jetzt mit ihm schlüßte, mit ihm litt?“

„War so beschränkt, daß er selbst sie verdaß?“

„Sie wartete lange, lange, und ihr Herz ward ihr schwer und immer schwerer.“

Endlich kam er. Sein Gesicht erschien ihr grau und seine Augen blühten müde, starr, wie erloschen.

„Gert!“ sagte sie bebend, „Gert!“ Und ihre Arme um- schlangen ihn, sein Haupt bettete sie an ihrer Brust.

„Es fuhren sie heim.“

„Sie sahen sich im Speisezimmer am Tisch gegenüber, aber die Speisen, die aufgetragen wurden, rührten sie beide kaum an. Dann gingen sie in Antais Boudoir. Sie drehte die elektrischen Lampen nicht auf, nur eine große Tischlampe mit einem rotenbelegten grünen Seidenstoffem überdecktes gedämpftes weiches Licht in dem schönen Raum, in dem Rosen und Lilien in hohen schlanken Vasen dufteten, in dem ein weiches Aufbett, mit dem weichen Fell eines Esbären be- legt, zur Reife lag, in dem helle Alpenmähel mit mattgrünen Seidenpollern zwischen Palmen standen.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Sohn des Großkaufmannes.

Roman von Lola Stern.

51. Fortsetzung.

Abdruck verboten.

So feterten sie Weihnachten ganz still und ganz glänzlich. Sie dachten beide an das Weihnachtstfest vor einem Jahr, das so ganz anders, so einfach, so traurig gewesen war. Und wieder erfaßte es sie wie ein Traum von Glück, daß sie beide einander waren, daß es nur keine Trennung mehr für sie gab.

„Von Frau Neuburg aus Hamburg kam ein kurzer Brief. Seiten, sehr selten schrieb die Mutter. Ihre Worte waren traurig, sie fragte über ihre Einkünfte, über ihres Gatten Verschlossenheit und finstere Wesen, wenn sie mit ihm allein war. Und dann schrieb sie, daß Maria Herber der letzte Klientel im Sidben meine genügt, und daß sie krank sei und ihnen allen große Sorge mache. Für Antai landte sie Grüße und tausend, tausend Wünsche für ihrer Kinder ferneres Glück.“

Wits Januar kam der „Gogge“ heraus. Das hübsche, kleine Gogge-Theater war voll besetzt. Die erwartungsvolle Stimmung des Premieren-Publikums lag über dem Hause. Das literarische und künstlerische Berlin war neugierig, die gesamte Kritik, ein Kranz schöner, geschmiedeter Frauen.

Antai lag in einer Procentumsloge, neben ihr Ernst Brandt, Irene hatte an diesem Abend zu spielen.

Antai hatte viele Grüße zu erwidern, trotzdem sie sich möglichst im Hintergrunde der Loge hielt, wurde sie von ihren Freunden und Bekannten gesucht und gefunden, man kam zu ihr, um ihr die Hand zu drücken, um einige Worte mit ihr zu sprechen, man grüßte sie vor weitem, man winkte ihr zu. Wer sie kannte, grüßte sie seinen Bekannten, ihr Name ging von Mund zu Mund, ihre Schönheit wurde gepriesen, von ihrem Reiztum wurde gesprochen, viele Opern- gläser richteten sich auf die Loge, in der die wunderbare schöne, sofar gefeierte Frau lag.

„Sie war so erregt, daß sie leidet, meine Schauer von Zeit zu Zeit ihren schlanken Körper überlieferte. Ernst Brandt drückte ihre Hand: „Frau Antai, Mut! Mut! Sie dürfen nicht so aufgeregte sein. Das überlassen Sie lieber Gert.“

„Ich habe ihm meine Aufregung auch nicht gezeigt“, sagte sie, „aber jetzt, wo er mich nicht mehr sieht? Ihnen darf ich doch zeigen und sagen, daß mir nicht leicht ums Herz ist.“

„Es war so schwer mit Gert in den letzten Wochen, ich habe ihn nicht mehr heiter gesehen. Ich habe mich so unendlich Mühe gegeben, um ihn froh zu machen, um ihn zu zerstreuen, er ging auf nichts ein. Er dachte nur an seine Kalle, nur daran, ob er Erfolg haben würde.“

„Er nimmt alles so schwer“, sagte Ernst Brandt, „er muß sich das richtige Theaterstück noch anschaffen. Nun aber Mut, Frau Antai!“

Das letzte Glödenzeichen war ertönt, der Vorhang teilte sich auseinander.

Gert war schon als griechischer Jüngling, seine schlante, hohe Gestalt, sein edel geschnittenes Gesicht ließen ihn für den „Gogge“, wie geschaffen erscheinen. Auch seine weiße Stimme, die den Wohlklang Hebbelischer Verse sprach, gefiel. Aber sein Spiel ließ kalt. Der Beifall nach dem ersten Akt war schwach.

Ernst Brandt drückte Antais fiebernde Hand. „Mut! Mut! Daß der Beifall so gering ist, braucht nicht an Gert zu liegen. Das Stück hat sich immer schwer die Herzen der Menschen erobert.“

„Wie fanden Sie Gert?“

„Eine ganz antike Besetzung!“

„Wozu nicht?“

„Der Schwerpunkt wird noch kommen.“

Der Abend ging weiter, aber Gerts Spiel gefiel nicht, er lag nicht auf. Seine Kunst verlagte an dieser schweren und großen Aufgabe.

Er fühlte es selbst, daß er nicht ausreichte, daß vieles, was groß war und schön an dieser Gestalt, von ihm nicht in das rechte Licht gerückt wurde, daß er keine bezwingende, keine fortreizende Leistung bot. Sein „Gogge“ würde ihm nicht die Welt erobern.

Der Beifall war nicht groß, das Publikum konnte sich nicht erwidern.

Antai lag das und müde in ihrer Loge, sie wollte nicht ins Foyer gehen, sie wollte ihren Bekannten nicht begegnen. Der letzte Akt begann, und Gert, der gefühllos hatte, daß seine Leistung nicht gut war, verdaß nun durch seine Un- glückseligkeit, durch das Zerbrechen, nicht das zu leisten, was er gewollt, sondern den Erfolg des Abends. Sein Spiel war schlecht, ohne Ehrgeiz, ohne das volle Feuer, das er doch in sich fühlte, ohne die Begeisterung, die er für seine Rolle nicht erwidern.

Und er fühlte, daß der heutige Abend ihm den Aufstieg zu den Höheren der Kunst erschweren würde, daß er nun

eine Anzahl feindlicher Batterien durch unsere Artillerie in einen entsetzlichen Kampf verwickelt unter Mitwirkung unserer Fluggänge. Viele Flüge von militärischer Bedeutung hinter den feindlichen Linien wurden erfolgreich mit Bomben beworfen. Eine Anzahl von Luftschiffen fand statt. Drei feindliche Fluggänge wurden zur Landung gezwungen und beschlagnahmt. Zwei von unseren Fluggängen werden vermisst.

Vermittliche Kriegsnachrichten

Zur Entente-Konferenz in Rom.

WTB. Bern, 3. Januar. Der Mitarbeiter des 'Corriere della Sera' in Rom bezeichnet als Hauptgegenstand der Konferenz in Rom die Fragen: Warum ist die Fortsetzung des Krieges notwendig? Welchen Sinn soll man demgemäß befolgen und mit welchen Mitteln und Endzielen? Er kann aber nicht sagen, ob man hinsichtlich des strategischen Planes für die Kriegführung im Frühjahr, der Beschaffung von genug Waffen und Munition und der Regelung des Versorgungs- und Verkehrswezens zum einträglichen Ergebnis kommen werden.

e. B. Amsterdam, 3. Januar. Wie aus London gemeldet wird, sehen sich unterdessen englische Kreise den Besuch der Entente-Minister, besonders der aus Italien in Rom, als das Ergebnis letzter Verhandlungen an, die vor einiger Zeit in London mit einer Abordnung der italienischen Regierung und der englischen Regierung geschlossen wurden. Bei diesen Verhandlungen stand insbesondere die Kohlenversorgung Italiens im Vordergrund, da durch die Kohlenknappheit italienischen Bergbau gestillt ist, das dortige Schiffs- und Luftverkehr für die lebenswichtigen Arbeitenden, ihre Tätigkeiten fast einschränken gezwungen waren. Der Hauptgegenstand der römischen Zusammenkunft war jedoch, so wird wenigstens in den oben erwähnten Londoner Kreisen behauptet, die Beförderung der italienischen Regierung vor einem allgemeinen Angriff, der sich gegen Österreich und die Salonikfront richten würde, ferner auch um ihre Fortsetzung über die Talsperre der U-Boote im Mittelmeer zu verhindern. Die durch die Entente von Staaten verlangte größere Beteiligung am Salonikunternehmen war in Rom keineswegs als nicht erfüllbar bezeichnet worden. Die West-Flotte Georges bewachte nunmehr, die italienische Regierung bedroht um einen Nachgeben in diesem Punkte zu bewegen. Ob dies gelungen ist, darüber verhalten sich vorläufig noch nicht, wie ja auch nach wie vor alle anderen Ergebnisse des Krieges in Rom geheimnisvoll werden.

Diamantentransporte auf U-Boot 'Deutschland'.
e. B. Haag, 3. Januar. 'Handelsblatt' bringt das neueste Aufheben des Schwenninger Diamanthandels in Zusammenhang mit der Nachricht, daß sich eine einflussreiche Gruppe deutscher Reichsbeamten bereit erklärte, den Versand eines erheblichen Wertes geschliffener, aus Deutschland zur Talsperre herkommender Diamanten auf dem U-Boot 'Deutschland' nach Amerika zu versichern. Das Haupt dieser Gruppe ist die bekannte, früher in Antwerpen ansässige Firma Goldmann. Obwohl der Wert dieser Ladung sehr hoch ist und für den Verlust von einer Million Mark für alle Gelehrten, auch die der Beschlagnahme, 10.000 Mark beträgt, ist für den Handel mit deutschen Diamanten, die vom Weltmarkt völlig abgeschnitten waren, durch diese Versicherungsveranstaltung ein Weg geschaffen, ein beachtliches Kapital wieder fruchtbringend zu machen.

Auch die 'Franconia' von Oberleutnant Steinbrunn.

Wie wir erfahren, war Oberleutnant zur See Steinbrunn, dem es jetzt gelungen ist, das französische U-Boot-Schiff 'Gaulois', den Truppentransportdampfer 'Aernia' und einen verdrängten 600-Tonnen-Dampfer zu rezenten, Kommandant auf jenes U-Bootsboot, das am 5. Oktober v. J. den Torpedodampfer 'Franconia' (18.150 Tonnen) im Mittelmeer versenkt hat.

Aufgedrückt.

WTB. Hamburg, 3. Januar. Der norddeutsche Dampfer 'Ouyist' wurde am Montag als Preise nach Hamburg aufgedrückt. Er hatte Kanaren für England an Bord.

Ganz- und Halbrock aus England.

Wenn Trinity College in Oxford im Laufe des Krieges ein Kreuzfahrtschiff geworden sein sollte, so erklärt sich eine von dem dort kommenden 'Schiff' an, die 'Times', unterzeichnet von einem gewissen Herrn W. W. Peckham, die sich über die 'Deutsche Verbrechen' und lautet kurz und bündig: 'Angehöriger der amerikanischen Rote drängt sich den alliierten Regierungen mehr als je das Gebot auf, die deutsche Regierung in aller Form unter Anflage zu stellen. Die herrschende Klasse in Deutschland ist entmehrt mit einem Tölen Hund aber mit einem geübten Volk zu vergleichen. Wie kleiner jeder Seiten kann man in Frieden leben. Es bleibt nichts übrig, als sie zu erschlagen. Das muß mit allem Ernst und Gewicht ausgesprochen werden, so wohl dem deutschen Volk wie anderen gegenüber.'
Ein Geistesverwandter dieses Abdruckes beruft sich auf die Geschichte, daß ein General, der eine lange Stelle aus dem neunten Kapitel des zweiten Buchs der Könige anführt mit dem Schluss: 'Und da Joram sehr sah, sprach er: 'Jehu, ich's Friede? Er aber sprach: 'Was Friede? Deiner Mutter Nebenherreiter und Zauberei wird immer größer.' Auslegung: 'Das ist auch unsere Antwort an den Feind und die Neutralen zugleich. Der Unterschied unter den Neutralen ist nur, daß einige zwar wohlgerührt sind, in ihren Herzen aber nicht die Flamme der Entrüstung gegen das Unrecht lodert; sie sind vorläufig. Bei einigen, z. B. Roosevelt, mag die gerechte Entrüstung die Verhinderung zum Verbrechen. Hoffentlich bestirbt Roosevelt noch so viel Verstand, um den ihm hier gemachten Vorwurf zu erkennen; uns ist die Rede ein wenig dunkel.'

Ein Generalmajor Wulf erinnert an Pitts Antwort auf eine Erdringung nach den Zielen des Krieges mit Frankreich: 'Sicherheit ist unser Ziel; Sicherheit gegen eine Gefahr, wie keine größere jemals die Welt bedroht hat.' Dieser Ausspruch ist namentlich allen Neutralen vorzuführen, die jetzt von Frieden reden. England steht genau im Vordergrund aller Dred, die den Frieden herbeiführen; aber jeder Gegen ist nicht zu erziehen, solange wir nicht dem preussischen Adler den Schwanz zerhacken, die Krallen beschneiden und die Flügel gekürzt haben, daß dieser ille Vogel nicht mehr imstande ist, zu fliegen, zu verumdehen oder zu fliegen.' Edward D. Wilson äußert sich sehr magernd über den Vordring eines späteren Weltkrieges, der Erzwingung der allgemeinen Gerechtigkeit, der diesen wolle, müde jetzt gleich mit Hand anlegen. Auf Englisch: 'Alle Neutralen müssen einsehen, daß England die Burg der Gerechtigkeit und der Hort des Völkertums ist, und sich ihm daher jetzt gleich mit Gut und Blut verschreiben. Wie Rumänen z. B. Der richtige Selbstwunder begreift es eben nicht, daß ein anderes Volk den Lauf der Welt, Recht und Unrecht, eigene und fremde Zwecke nicht mit englischen Augen ansieht.'

Ingefahr wie Goethes Randoman, der wichtige Stelle, es ausdrückt: Es will nicht in dem Kopf hinein, wie kann nur ein Mensch nicht von Frankfurt sein!

Nicht verdrückt, aber leidenschaftlich oder böswillig verdrückt ist ein Vorwort der 'Times' gegen Professor v. Harnack. Einem älteren Brief desselben entnimmt sie eine Stelle über Englands unfeindliche Verhalten gegen Deutschland, in der es heißt: 'Wo auch immer unsere Politik mit Spannungen oder Widerständen zu kämpfen hat, die im Laufe der Dinge nicht zu umgehen sind, sind aber durch verständliche und schnelle Verhandlungen mit etwas mehr oder weniger Mühe überwinden lassen, die etwas Englands hinter uns in unserm Feinde, und wir sehen uns genötigt, unser Spiel auf zwei Gegner einzurichten. Englands Haltung in der Marokkofrage und das Auftreten des Grenz und Stadt Georges zwingen uns, auf unserer Zu sein.' Hieraus folgern die 'Times': 'Der nachhafte deutsche Theologe nimmt also Anstoß an Englands erfolgreicher Erledigung der Marokkofrage durch verständliche und friedliche Verhandlung.' Harnack sagt das genaue Gegenteil.

Soll die Saloniki-Expedition aufgegeben werden?

WTB. London, 7. Januar. Die Wochenchrift 'Nation' schreibt: Unser Schiffraum ist so beschränkt worden, daß unsern Schiffahrt noch viel zugunsten wird, die Versorgung anderer Landes und der Ausfuhrhandel, der nötig ist, um unseren enormen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, Gefahr laufen, zusammenzubrechen. Unter diesen Umständen kann nur eine härteren Beteiligung an dieser Offensiv im Saloniki aus nicht dem bezweckten Ausgang für uns erwarten, den alle möglich, sondern wir würden nur unsere gesammelte Überlegenheit einbüßen.

Die Antwort der Entente an Wilson.

Amsterdam, 3. Januar. Der 'Matin' teilt mit, die Antwort des Viererblocks an Wilson ist jetzt endlich angefallen.

Steuerbar, nicht steuerbar und steuerfrei!

II.
Nach dem Kriegsteuergesetz unterliegt nicht bloß das Vermögen der Einzelpersonen der Besteuerung, sondern auch der 'Mehrgewinn' der Gesellschaften, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann. Nur soviel sei bemerkt, daß zu diesen Gesellschaften die offene Handelsgesellschaft nicht gehört und daß ihr Betriebsvermögen dem einzelnen Gesellschaftern nach dem Verhältnis ihres Anteils zugerechnet wird. Vermögen im Sinne des Kriegsteuergesetzes ist nun grundsätzlich das nach den Vorschriften des Besteuerungsgesetzes schuldensfähige Vermögen, so daß also auf die Ausführungen unter I A und B verzichtet werden kann. Von diesem Grundsatze ist aber das Kriegsteuergesetz infolgedessen abgesehen, als nach ihm im Unterschied zu den Vorschriften des Besteuerungsgesetzes gewisse Beträge von dem Vermögen abzüglich oder ihm einzurechnen sind. Voraussetzung ist hierbei, daß diese Beträge von dem Steuerpflichtigen innerhalb der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916, als innerhalb des für die Kriegsteuer maßgebenden Veranlagungszeitraumes, erworben und verwendet worden sind.
A. Unter der erwähnten Voraussetzung sind von dem für den 31. Dezember 1916 festgestellten Vermögenszuwachs abzüglich, also nicht steuerbar, insbesondere:
a) der aus dem Nachlass eines Verstorbenen von Todes wegen erworbene Vermögensbetrag (Erbchaft, Vermächtnis usw.); als solcher Erwerb gilt auch die Abfindung für die Aufschlagung einer Erbchaft oder eines Vermächtnisses,
b) der Betrag einer Kapitalauszahlung aus einer Versicherung,
c) der Betrag des Vermögens, das durch Söldentung oder ohne entsprechende Gegenleistung (z. B. Gütersübertragung von Eltern an Kinder) erworben ist, soweit es sich um Zuwendungen im Einzelbetrage von wenigstens 1000 Mark handelt und nicht ein geistlicher Anspruch auf die Zuwendung besteht.
d) Vermögensbeträge, die aus der Veräußerung ausländischen Grund- und Betriebsvermögens resultiert sind oder aus dem Erlöse der nicht unter das Kapitalvermögen fallenden Vermögensgegenstände, zu I D, d) erwähnten Gegenstände.
Die aus diesen Quellen herrührenden Vermögenszuwächse unterliegen also nicht der Kriegsteuer, wohl aber sind die besteuertsteuerpflichtig. Die weitestgehende Bedeutung haben die zu a) erwähnten Erwerbungen von Todes wegen. Ein Abzug eines derartigen Zuwachses ist jedoch nach § 3 Absatz 2 des Kriegsteuergesetzes 'für den entsprechenden Anteil an dem Betrage des Nachlassvermögens ausgeschlossen, der abgabepflichtiger Vermögenszuwachs gewesen wäre, wenn der Erblasser auf dem Zeitpunkt seines Todes zu der Abgabe zu veranlassen gewesen sein würde'. Diese Vorschrift ist nicht leicht verständlich; ihre Bedeutung ergibt sich aus dem der amtlichen Begründung des Gesetzes entnommenen Beispiele: A, der mit einem Vermögen von 200.000 Mark zum Wehrbeitrag veranlagt worden ist, stirbt am 1. Juli 1916 und hinterläßt ein steuerbares Vermögen von 500.000 Mark. Zur Zeit seines Todes war also ein abgabepflichtiger Vermögenszuwachs von 300.000 Mark vorhanden. A wird von zwei Kindern zu je $\frac{1}{2}$ beerbt. Todes von ihnen darf aber nicht 250.000 Mark abgezogen, sondern nur 100.000 Mark, weil der Erblasser zur Zeit seines Todes in Höhe von 200.000 Mark zur Kriegsteuer zu veranlassen gewesen sein würde.
B. Gegeben sind wiederum unter der erwähnten Voraussetzung dem für den 31. Dezember 1916 festgestellten Vermögen hinzuzurechnen, also steuerbar:
a) die Beträge, die der Steuerpflichtige zu Söldentungen oder sonstigen Vermögensübergaben (vgl. vorstehend zu A.) verwendet hat. Hieron sind aber ausgenommen, also nicht steuerbar: Zuwendungen zum Zwecke des landesgemäßen Unterhalts oder der Ausbildung des Bedachten, ferner Zuwendungen, die auf Grund eines gesetzlichen Anspruchs des Bedachten gemacht worden sind, Pensionen und ähnliche Zuwendungen, die ohne rechtliche Verpflichtung zu leisten, und Bediensteten gewährt werden, weiter übliche Gesellschafterbeträge, sowie Zuwendungen zu kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken und endlich Zuwendungen im Werte von nicht mehr als 1000 Mark, sofern nicht die Abfuhr der Abgabepflichtig anzunehmen ist;
b) Beträge, die in ausüblichem Grund- oder Betriebsvermögen seit dem 1. Januar 1914 angelegt worden sind

unter Berücksichtigung der insoweit eingetragenen Wertminderung.

c) Beträge, die aufgebracht worden sind zum Erwerb von Gegenständen aus edlem Metall, von Edelsteinen oder Perlen, von Kunst-, Schmied- und Luxusgegenständen, sowie von Sammlungen aller Art, sofern der Preis für den einzelnen Gegenstand mindestens 500 Mk. oder für mehrere gleichartige oder gleichwertige Gegenstände mindestens 1000 Mark beträgt.

Nicht steuerbar bleibt jedoch der Erwerb von Kunstwerken lebender oder seit dem 1. Januar 1900 veröffentlichter deutscher, sowie im Deutschen Reich wohnender Künstler (sogenannter Künstlerpatente), auch findet in den zu b) und c) (nicht aber zu a)) ausgeführten Fällen die Hinzurechnung nur dann statt, wenn die betreffenden Gegenstände noch am 31. Dezember 1916 im Besitz des Steuerpflichtigen sind.

Endlich ist hier noch hervorzuheben, daß bei Steuerpflichtigen die Gesellschaften einer inländischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind, zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unter den im § 10 des Gesetzes näher angegebenen Voraussetzungen ein Teil der Kriegsteuer unterliegen bleibt.

Infolge der unter A und B erklärten Vorschriften verbleibt also das nach dem Besteuerungsgebot erzielte Ergebnis der Vermögensfeststellung. Durch die Hinzurechnungen sollen Steuerhinterziehungen, die bei der Kriegsteuer wegen ihrer hohen Steuerfüße zu befestigen sind, verhindert werden; der Neigung zu unangelegentlichem Abgehen ist ferner dadurch entgegengetreten, daß der Steuerpflichtige sie zu erweisen hat.

C. Auch hinsichtlich der Steuerfreiheit werden beide Gesetze voneinander ab. Nach dem Kriegsteuergesetz wird die Steuer schon erhoben, wenn der Vermögenszuwachs den Betrag von 3000 Mark und das Vermögen am 31. Dezember 1916 den Gesamtwert von 10.000 Mark übersteigt, während nach dem Besteuerungsgebot die entsprechenden Zahlen 10.000 Mark und 20.000 Mark betragen. Wer also an dem genannten Tage ein Vermögen von nicht mehr als 10.000 Mark besitzt, bleibt steuerfrei. Beläuft sich ferner das Vermögen auf nicht mehr als 15.000 Mark, so unterliegt der Zuwachs nur infolgedessen der Steuer, als durch ihn ein Vermögenszuwachs von 10.000 Mark überschritten wird; über die Tragweite dieser Bestimmung wird auf die Ausführungen am Ende des Abschnitts I verzichtet. Hat endlich das nach dem Besteuerungsgebot — also ohne Berücksichtigung der vorerwähnten Abzüge und Hinzurechnungen — für den 31. Dez. 1916 festgestellte Vermögen des Steuerpflichtigen seinen Zuwachs, aber auch keine Verminderung um mehr als 10 v. H. erfahren, so bleibt Vermögen, die 20.000 Mark nicht übersteigen, von der Abgabe befreit; auch werden von der Höhe des steuerfreien Zuwachses ein also gegenüber der Kriegsteuer beträchtlich herabgesetzt, wie auch die Höhe des Kriegsteuerbetrages die des Besteuerungsbetrages, dem überdies eine Abgabe auf den unerrügert gebliebenen Vermögensstand und damit ist, recht erheblich überlegen. Zur Vermeidung steuerempfindlicher Gemüter sei endlich noch erwähnt, daß der Bundesrat zur Vermeidung Besondere Härten auf Antrag einzelne außerordentliche Vermögenszufälle von der Kriegsteuer befreit oder eine anderweitige Begrenzung des Vermögenszuwachses oder Mehrgewinns bewilligen kann — dank dem § 26, dem sogenannten Härteparagrafen!

Deutsches Reich.

Die Berliner Abgeordneten-Konferenz verabschiedet.

e. B. Wien, 3. Januar. Die Korrespondenz Austria meldet: Die für den 16. Januar nach Berlin einberufene gemeinsame Konferenz rückschreibend, deutsch-österreichischer und ungarischer Parlamentarier durch die Tagung des Abgeordnetenhauses an der Reihe nach Berlin verabschiedet sind, derzeit nicht statt. Die Konferenz wurde auf einen späteren Zeitpunkt verabschiedet. Von den deutsch-österreichischen Parteien sollen drei Mitglieder der Arbeiterpartei und ein Mitglied der Unabhängigen Partei, der Fortschrittspartei und der Volkspartei teilnehmen. Zweck der Beratung ist die Beratung über die Aussöhnung des nationalen und militärischen Bündnisses sowie die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn.

Keine deutsch-russischen Handelsverträge.

WTB. Berlin, 3. Januar. Die 'Voss. Zig.' brachte in ihrer Morgen Ausgabe eine Mitteilung über die Unterzeichnung deutsch-russischer handelspolitischer Verträge, die heute erfolgen soll. Diese Mitteilung ist irrtümlich. Gemeint sind offenbar die zu den Deutschen Reich und der Türkei verhandelten Handelsverträge, für deren Unterzeichnung der Termin aber noch nicht festgelegt ist.

Halle und Umgebung.

Halle, den 10. Januar 1917.

Bezirksvorkonferenz der Fortschrittlichen Volkspartei.

Der Vorstand des Bezirkesverbandes Halle der Fortschrittlichen Volkspartei, zu dem die Wahlkreise Halle-Galkriens, Tettau, Tettau-Verden, Schwetzk-Wittenberg, Deutsch-Witterfeld, Mansfelder Kreis, Krüppel-Merxleben, Weiskens-Kamenburg, Seitzschütz, hielt in Anwesenheit der Abg. Koch und Delius am letzten Sonntag in Halle eine Sitzung ab. Gebetsrat Dove hatte die Sitzung eröffnet. Eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen und nach Entgegennahme der Rollenberichte durch den Schatzmeister Kaufmann G. G. Halle wurde die Frage der Wiederbesetzung des Parteisekretariats behandelt. Nach dem Vorschlag des Abg. Dörmann wurde die vorübergehende Verwaltung vorläufig dem Parteisekretar übertragen. Nach dem Vorschlag des Abg. Dörmann wurde die vorübergehende Verwaltung vorläufig dem Parteisekretar übertragen. Nach dem Vorschlag des Abg. Dörmann wurde die vorübergehende Verwaltung vorläufig dem Parteisekretar übertragen.

